

Kartonbecher ohne Plastiklamination

Materialbeschreibung

Das Beschichtungsmaterial für die Barriere- und Heissiegelfunktion der Kartonbecher ist eine Art niedermolekulares Dispersionsharz auf Wasserbasis. Es wird keine Kunststoffolie aufgebracht.

Zur speziellen Barriere- und Heissiegeltechnologie gibt es ein unabhängiges geistiges Patent, um die Anforderungen des Recyclings und der Wiederaufbereitung zu erfüllen.

Produktbeschreibung

Bild	Bezeichnung 1	Bezeichnung 2	Volumen (dl)	Artikelnummer
	Kaffeebecher braun	Ø62mm, nicht Plastik-laminiert	1	23534
	Kaffeebecher braun	Ø80mm, nicht Plastik-laminiert	2	23535
	Kaffeebecher braun	Ø90mm, nicht Plastik-laminiert	3	23536
	Kaffeebecher braun	Ø56mm, nicht Plastik-laminiert	0.7	23574
	Kaffeebecher grün	Ø62mm, nicht Plastik-laminiert	1	23728
	Kaffeebecher grün	Ø80mm, nicht Plastik-laminiert	2	23729
	Kaffeebecher grün	Ø90mm, nicht Plastik-laminiert	3	23730
	Kaffeebecher Palmbblatt-Druck	Ø62mm, nicht Plastik-laminiert	1	23731
	Kaffeebecher Palmbblatt-Druck	Ø80mm, nicht Plastik-laminiert	2	23732
	Kaffeebecher Palmbblatt-Druck	Ø90mm, nicht Plastik-laminiert	3	23733
	Kaffeebecher braun DW	Ø80mm, nicht Plastik-laminiert	2	24615

Bild	Bezeichnung 1	Bezeichnung 2	Volumen (dl)	Artikelnummer
	Kartonbecher braun DW	Ø90mm, nicht Plastik-laminiert	3	24616
	Kaffeebecher braun	Ø75mm, nicht Plastik-laminiert	1.8	24626

Material/Zusammensetzung

Karton, Druckfarbe, wasserfester Barriere Lack
Double-wall: zusätzlich Leim

Lagerung

Lagertemperatur: Raumtemperatur
Relative Luftfeuchtigkeit: trocken
Lagerbedingungen: vor direkter Sonneneinstrahlung schützen

Verwendungszweck

Die Produkte sind für den direkten Kontakt mit folgenden Lebensmittelarten geeignet:

Kalt- und Heissgetränke

Nicht für kohlen säurehaltige Getränke geeignet.

Anwendungen:

Erhitzen auf 70°C bis zu 2h oder auf 100°C bis zu 15min

Bestätigungen

Diese Artikel entsprechen den folgenden Bestimmungen:

VERORDNUNG (EG) Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

PRODUKTE-SPEZIFIKATION_o1651 KONFORMITÄTSERKLÄRUNG



VERORDNUNG (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen: Artikel 3, Artikel 11 Absatz 5, Artikel 15 und Artikel 17

VERORDNUNG (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

SR 817.023.21 Verordnung des EDI über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

RICHTLINIE 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Schwermetalle)

Gesamtmigration

Unter den folgenden Bedingungen geprüft (Testbericht SQTS 2021L16804/1, 2021L16804/2):

Simulanz	Zeit	Temperatur
<input checked="" type="checkbox"/> B: Essigsäure 3 Gew.-%	2h	70°C
<input checked="" type="checkbox"/> C: Ethanol 20 Vol.-%	2h	70°C

Die Gesamtmigrationswerte liegen mit den getesteten Simulanzen unter dem Limit von 10 mg/dm².

Angaben zur spezifischen Migration

Die Einhaltung der oben zitierten Verordnungen beruht einerseits auf den Angaben unserer Vorlieferanten, welche uns gegenüber allerdings nicht alle Inhaltsstoffe aufgrund von Geheimhaltungen offenlegen, und andererseits auf eigenen Migrationsprüfungen, welche im Sinne einer Plausibilisierung von uns in Auftrag gegeben wurden.

Auf Basis sowohl der Dokumente der Vorlieferanten und eigenen Ergebnissen kann die Einhaltung der spezifischen Migration bestätigt werden

Spezifische Analyse von MCPD, DCP: Die durch die Empfehlung BfR XXXVI definierten Grenzwerte werden eingehalten.

NIAS

Ein NIAS Screening wurde durchgeführt. Die Grenzwerte werden eingehalten

Seite 3 / 5

Sensorik

Die sensorische Inertheitsprüfung wurde gemäss VERORDNUNG (EG) Nr. 1935/2004 durchgeführt. Unter normalen oder vorhersehbaren Verwendungsbedingungen beeinträchtigen die Produkte die organoleptischen Eigenschaften des Lebensmittels nicht.

Berechnungsgrundlage

Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: 6 dm²/kg.

Andere Substanzen

Der Hersteller bestätigt, dass folgende Stoffe dem Material nicht absichtlich zugefügt werden:

Fluorhaltige Komponenten wie PFAS

Produktionsstandort: China

Zolltarifnummer: 4823.6900

Kompostierbarkeit: Die Zertifizierung der Becher ist noch in Bearbeitung.
Das verwendete Papier ist kompostierbar auf industriellen Kompostieranlagen

Zertifikate:



Klimaneutral
Verpackung

ClimatePartner.com/14268-2004-1003



Disclaimer

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Material wie beschrieben. Danach erfüllt das Material bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Richtlinien für den Kontakt mit den angegebenen Füllgütern. Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Materials für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

PRODUKTE-SPEZIFIKATION_o1651 KONFORMITÄTSERKLÄRUNG



Reklamationen

Lieferungen, die von den aufgeführten Spezifikationen abweichen, werden zurückgenommen und nach Überprüfung ersetzt.

Erstellt durch: STOL Datum: 18.10.2021	Freigegeben durch: MEI Andreas Meier (Leiter Einkauf)		Version: 3
---	--	---	-------------------

Pacovis AG

Seite 5 / 5

Pacovis AG
Grabenmattenstrasse 19
CH-5608 Stetten
Tel. +41 56 485 93 93
Fax. +41 56 485 93 00
www.pacovis.ch/stetten

Pacovis Österreich GmbH & Co KG
Zum Wiesfeld 11
AT-2000 Stockerau
Tel. +43 (1)270 16 20 - 31
Fax +43 (1)270 79 07 - 51
www.pacovis.at/stockerau

Pacovis Deutschland GmbH
Kappishäuserstrasse 74
DE-72581 Dettingen
Tel. +49 (0)7123 38 004 - 0
Fax +49 (0)7123 38 004 - 29
www.pacovis.de/dettingen